

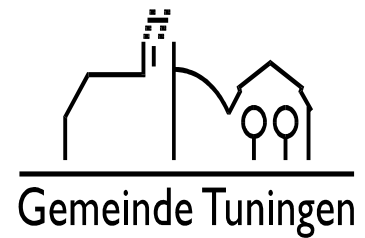
## Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2017-000145

**öffentlich**

Az.: 022.3, 797.71

Verantwortlich: Sandra Ittig



Sitzung am: 20.07.2017

TOP: 9

**Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV);**

**Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Schwarzwald-Baar-Kreises**

**- Anhörung**

**Sachverständige:** --

**Befangen:** --

### Sachstandsbericht:

Nach § 11 des ÖPNV-Gesetz des Landes Baden-Württemberg haben die Landkreise in ihrer Eigenschaft als Aufgabenträger für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr Nahverkehrspläne aufzustellen und diese bei Bedarf fortzuschreiben.

Am 19. April 1999 wurde vom Kreistag der derzeit gültige Nahverkehrsplan des Schwarzwald-Baar-Kreises beschlossen. In der Zwischenzeit wurde der Nahverkehrsplan 1999 weitestgehend abgearbeitet.

Der zuständige Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit des Schwarzwald-Baar-Kreises hat in seiner Sitzung am 9. März 2015 die Fortschreibung des Nahverkehrsplans beauftragt. Die Verwaltung hat in der Folgezeit das gesamte Kreisgebiet in den einzelnen Teilräumen mit der Zielsetzung überplant, für die Bevölkerung des gesamten Landkreises in der Zukunft ein attraktives ÖPNV-Angebot sicherzustellen.

Die Städte und Gemeinden, die Verkehrsunternehmen, der Verkehrsverbund sowie der Behindertenbeauftragte des Landkreises wurden bei der Vorbereitung des Entwurfs einbezogen. In dieser Phase wurden Vorschläge und Anregungen der beteiligten Stellen aufgenommen und – soweit möglich – bei den weiteren Überlegungen berücksichtigt.

Begleitend zum Aufstellungsverfahren wurde ein Lenkungskreis für den Nahverkehrsplan eingerichtet, der aus Mitgliedern des Kreistages und Vertretern der Kreisverwaltung besteht. Der Lenkungskreis wurde und wird regelmäßig über den aktuellen Verfahrensstand unterrichtet. In den Sitzungen des Lenkungskreises wurden auch die vorgesehenen Eckpunkte des Nahverkehrsplans diskutiert.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wird die Gemeinde um Stellungnahme bis 31.07.2017 gebeten. Ergänzend hierzu fand am 30.06.2017 eine Informationsveranstaltung des Landratsamtes für den Teilraum Bad Dürkheim, Brigachtal, Tuningen statt.

Für die Gemeinde Tuningen sind insbesondere folgenden Änderungen von Bedeutung:

### 1. Linie 281 (Villingen-Bad Dürrhein-Hochemmingen-Tuningen (Hauptachse))

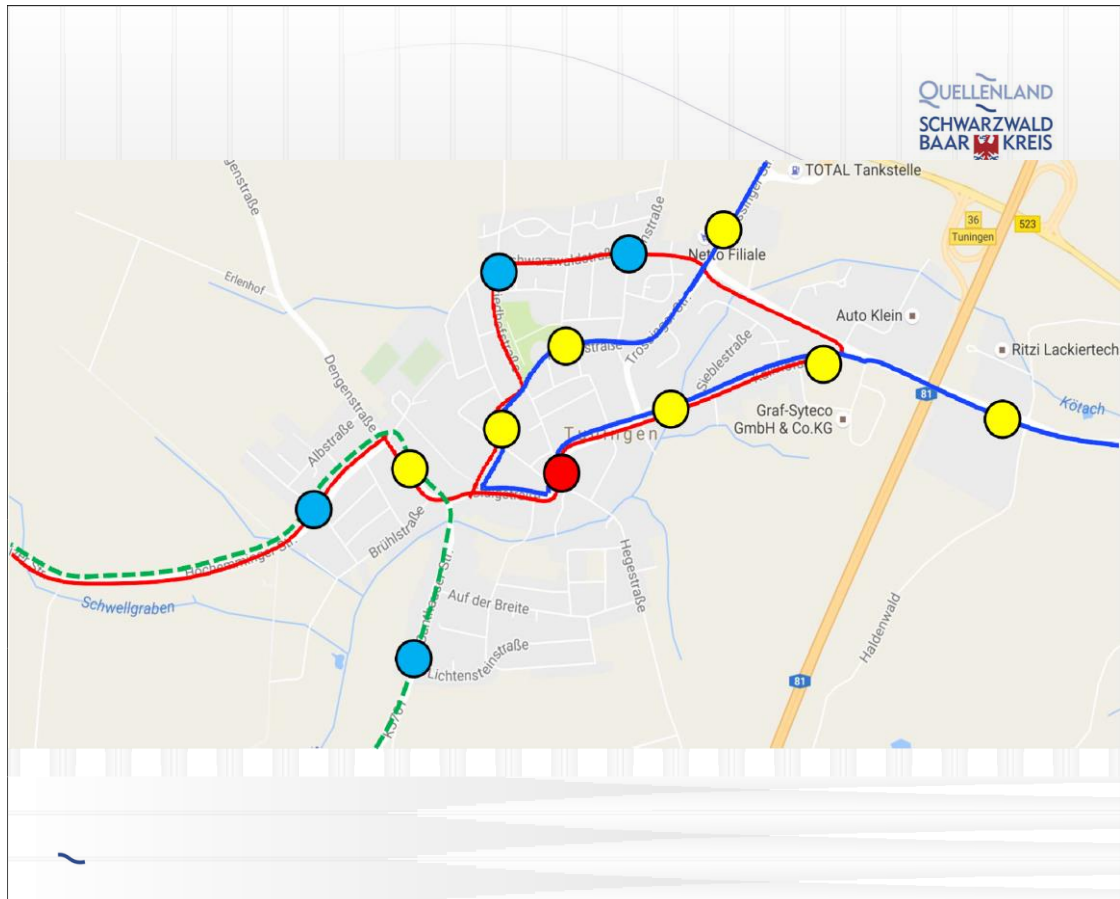
Zusätzlich zur Linie 280 welche im Abschnitt Villingen-Bad Dürrhein über den Adlerplatz in Gewerbegebiet Tuningen führt wird die neue um 30 Minuten zeitversetzte Linie 281 ergänzt.

Hier sollen stündlich ab Villingen zur Minute 13 (mit Anschluss von der Schwarzwaldbahn aus Richtung Karlsruhe) Direktbusse als Linie 281 (Hauptachse) nach Bad Dürrhein verkehren und von dort über Hochemmingen nach Tuningen fahren.

In Tuningen ist dann vorgesehen, durch innerörtliche zusätzliche Haltestellen und einer geänderten Linienführung eine deutlich bessere Erschließung des Ortes zu erreichen.



*Bisherige Linienführung in Tuningen*



*Geplante neue Linienführung in Tuningen*

Durch die innerörtlichen neuen Linienführungen sollen die Wohngebiete Schwarzwaldstraße / Baugebiet Eckritt / Lupfenstraße besser erschlossen und durch zusätzliche Haltestellen bedient werden.

Neben der innerörtlichen Erschließung sollen künftig alle Buslinien die zentral gelege Haltestelle „Auf dem Platz“ bedienen, damit dort zwischen den Linien 280 und 283 des Schwarzwald-Baar-Kreises und der Buslinie 52 des Landkreises Tuttlingen umgestiegen werden kann.

## **2. Linie 283 Schwenningen-Hochemmingen-Tuningen (Hauptachse)**

Die Buslinie 283 hat ihren Ausgangspunkt am Bahnhof Schwenningen und stellt am Ringzughaltepunkt Eisstadion Anschlüsse aus Villingen in Richtung Hochemmingen – Tuningen her. Dadurch ergeben sich im Zusammenwirken mit der Buslinie 281 gantztägig alle 30 Minuten ÖPNV-Verbindungen nach Villingen und fahren als Linie 283 nach Schwenningen. Ein direkte Verbindung Tuningen – Hochemmingen im Stundentakt wird so befahren, was gerade aus schulischen Gründen sinnvoll ist. Auch in umgekehrter Richtung.

## **3. Barrierefreiheit**

Nach den Vorgaben des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen muss Barrierefreiheit bei der Nutzung des ÖPNVs gewährleistet sein. Neben dem Ausbau der Bahnhöfe und Bushaltestellen mit Verknüpfungsfunktion soll in jedem Ort mindestens eine

Haltestelle barrierefrei ausgebaut werden. Ergänzend sollen grundsätzlich Niederflurbusse mit hydraulischer Absenkeinrichtung und ausklappbaren Rampen eingesetzt werden. Für Tuningen wäre hier die zentrale Haltestelle „Auf dem Platz“ geeignet.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Nahverkehrsplan 2017 grundsätzlich zu mit folgenden Ergänzungen:

1. Die innerörtliche Linienführung ist verkehrstechnisch zu prüfen gerade bei winterlichen Verhältnissen.